

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 44 (2017)
Heft: 5

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Winterlager der SJAS für Kinder von 8 bis 14

Ob Skifahrer oder Snowboarder, Anfänger oder Fortgeschrittenen, in unserem Winterlager können 8- bis 14-jährige Auslandschweizer Kinder eine tolle Zeit verbringen.

Winterlager in Valbella (GR)

Datum: Mittwoch, 27. Dezember 2017, bis Freitag, 5. Januar 2018

Anzahl Teilnehmende: 42

Kosten: CHF 900.– Lagerbeitrag

Miete Ski oder Snowboard: circa CHF 150.–

Anmeldeschluss: 15. Oktober 2017

Anmeldung:

Die genauen Angaben zum Winterlager und das Anmeldeformular finden Sie ab 15. September unter <http://sjas.ch/de/ferienlager>. In begründeten Fällen werden Beitragsreduktionen gewährt. Das entsprechende Formular kann auf dem Anmeldeformular bestellt werden. Gerne stellen wir Ihnen unsere Informationsbroschüre auch per Post zu.

Gratis ins Juskila!

Vom 2. bis 8. Januar 2018 verbringen 600 13- und 14-Jährige gratis eine Schneesportwoche an der Lenk im Berner Oberland, und das bereits zum 77. Mal! Unter den 600 Ausgelosten werden 25 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sein.

Wenn am 2. Januar 2018 600 Mädchen und Jungs im Alter von 13 und 14 Jahren aus allen Ecken der Schweiz per Extrazug an die Lenk im Simmental reisen, wird ein weiteres Juskila-Kapitel eröffnet. Bereits zum 77. Mal laden Swiss-Ski und seine Partner zum grössten Schneesportlager der Schweiz ein. Diesmal sind Kinder mit den Jahrgängen 2002 und 2003 an der Reihe.

Wer am Jugendskilager (Juskila) teilnehmen möchte, muss sich mindestens in einer von drei Schweizer Landessprachen (Deutsch, Französisch oder Italienisch) verständigen können. Die Lagerplätze werden ausgelost, der Gewinn beinhaltet die Teilnahme am Lager inklusive Schneesportunterricht, Essen und Unterkunft. Organisation und Finanzierung der Hin- und Rückreise liegen in der Verantwortung der Eltern. Welche 25 Auslandschweizerinnen und -schweizer einen Platz gewonnen haben, wird Ende September bekannt gegeben.

Talon für die Auslosung – JUSKILA Lenk

(2. bis 8. Januar 2018)

Bitte in gut lesbarer Druckschrift ausfüllen.

Vorname: _____

Name: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Geburtsdatum: _____

Name der / des Erziehungsberechtigten: _____

Mädchen Knabe

Heimatgemeinde in der Schweiz (siehe Pass / ID): _____

E-mail Eltern: _____

Telefon Eltern: _____

Sportart: Ski Alpin Langlauf Snowboard

Nur ein Feld ankreuzen! Nach der Verlosung kann die Sportart nicht mehr gewechselt werden.

Sprache Kind: Deutsch Französisch Italienisch

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift des Kindes: _____

Einsendung des Talons zusammen mit einer Kopie des Schweizer Passes eines Elternteils oder des Kindes bis 15. Oktober 2017 (Datum des Eingangs) an:

Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS), Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ

Auskünfte und Informationen:

Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS); Alpenstrasse 26; 3006 Bern, SCHWEIZ

Tel. +41 31 356 61 16; Fax +41 31 356 61 01; E-mail: info@sjas.ch; www.sjas.ch

ASO-Ratgeber

Von Bekannten habe ich vernommen, dass auch geschiedene Frauen beim Tod des Exmannes Anrecht auf eine Witwenrente haben. Kann ich, 80-jährig und wohnhaft im Ausland, wenn ich in dieser Situation bin, eine Witwenrente beantragen?

Ja, wenn Sie in der Zwischenzeit nicht erneut geheiratet haben, haben Sie unter gewissen Voraussetzungen Anrecht auf eine Witwenrente. Die Voraussetzungen sind vom Gesetz wie folgt festgelegt: Sind Sie geschieden und Ihr ehemaliger Ehegatte ist verstorben, haben Sie Anspruch auf eine Witwenrente, wenn Sie Kinder haben und die geschiedene Ehe mindestens 10 Jahre gedauert hat, oder Sie bei der Scheidung älter als 45 Jahre waren und die geschiedene Ehe mindestens 10 Jahre gedauert hat, oder Ihr jüngstes Kind das 18. Lebensjahr vollendet,

nachdem Sie 45 Jahre alt geworden sind. Wenn Sie keine dieser Voraussetzungen erfüllen, haben Sie Anspruch auf eine Witwenrente bis zum 18. Geburtstag des jüngsten Kindes.

Quelle: Informationsstelle AHV/IV in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen

Den Antrag müssen Sie direkt an die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf richten: Schweizerische Ausgleichskasse SAK; AHV-Leistungen, Av. Edmond-Vaucher 18, Postfach 3100, 1211 Genf 2, Schweiz. Tel.: +41 58 461 91 11; Fax: +41 58 461 97 05

Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht, insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

IMPRESSUM:
«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 43. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtausgabe von rund 400 000 Exemplaren (davon Online-Versand):

165 000). Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin.
REDAKTION: Marko Lettau (LEH), Chefredaktor; Marc Lettau (MUL);

Stéphane Herzog (SH); Jürg Müller (JM); Peter Zimmi (PZ), Auslandschweizer-beziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für «news.admin.ch».
ÜBERSETZUNG: CLS Communication AG
GESTALTUNG: Joseph Haas, Zürich
POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation,

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz.
Tel. +41 31 356 61 10,
Fax +41 31 356 6101, PC 30-6768-9.
e-mail: revue@sjas.ch
DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen.

Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizer

erhalten das Magazin gratis. Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. www.revue.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 27.7.2017

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.

